

---

## **Kooperationsvereinbarung über die Zusammenarbeit in der Jugendberufsagentur (JBA) der Landeshauptstadt Kiel**

zwischen

**der Landeshauptstadt Kiel vertreten durch die Stadträtin  
für Bildung, Jugend und Kreative Stadt  
Frau Renate Treutel**

und

**der Agentur für Arbeit Kiel  
vertreten durch die Vorsitzende der Geschäftsführung  
Frau Petra Eylander**

und

**dem Jobcenter Kiel  
vertreten durch den Geschäftsführer  
Herrn Karsten Böhmke**

und

**dem Schulamt der Landeshauptstadt Kiel  
vertreten durch die Schulrätin  
Frau Barbara Weber**

und

**den Regionalen Berufsbildungszentren der Landeshauptstadt Kiel  
vertreten durch die Schulleiter und Geschäftsführer des  
RBZ Technik Herrn Jürgen Ströh  
RBZ Wirtschaft.Kiel Herrn Gerhard Müller  
RBZ 1 Soziales, Ernährung und Bau Herrn Dr. Stephan Jansen**

---

## Präambel

Die Basis einer nachhaltigen beruflichen Integration von Jugendlichen und jungen Erwachsenen bildet eine erfolgreiche Bildungsbiografie; sie führt grundlegend zu einer selbstbestimmten Teilhabe am beruflichen und gesellschaftlichen Leben.

Um eine Bildungsbiografie ohne Brüche zu unterstützen, entschließen sich die Kooperationspartner als Verantwortungsgemeinschaft zum Aufbau einer vertieften, partnerschaftlich verbindlichen Zusammenarbeit in einer Jugendberufsagentur. Sie orientieren sich an den bisher in der Bildungsregion Kiel erreichten Erfolgen und dem Rahmen, den das Modell der „Jugendberufsagentur als rechtskreisübergreifende Institution“ beschreibt.

Gemeinsamer Wille der unterzeichnenden Partner ist es, die in § 18 SGB II, § 9a SGB III und § 81 SGB VIII verankerte Verpflichtung zur Zusammenarbeit zu stärken und aktiv zu leben.

Mit den allgemeinbildenden Schulen, Förderzentren und den Regionalen Berufsbildungszentren als Partner innerhalb der JBA wird eine gemeinsame Strategie und ein abgestimmtes Handlungskonzept aller Beteiligten erarbeitet, welche unter Berücksichtigung der jeweiligen Fördervoraussetzungen und Rahmenbedingungen vereinbart und umgesetzt werden.

Den Weg dorthin verstehen sie als einen sich entwickelnden Prozess, der von allen Akteuren, insbesondere von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der operativen Ebene z.B. in Arbeitsgruppen und Workshops zur Entwicklung verbindlicher Vorgehensweisen maßgeblich mitgestaltet und mitbestimmt wird.

Der erfolgreiche Übergang von der Schule in die Ausbildungs- und Arbeitswelt wird von den Unterzeichnenden als die entscheidende Schlüsselstelle für die gesellschaftliche Integration und Teilhabe von Jugendlichen und jungen Erwachsenen gesehen.

Alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen sollen berufliche Perspektiven entwickeln und eine erfolgreiche Berufs- und Lebensplanung nach den Leitzielen

- Jede Jugendliche und jeder Jugendliche ist ausbildungsfähig
- Kein Abschluss ohne Anschluss
- Ausbildung hat Vorrang

umsetzen können.

Die Kooperationspartner der JBA eint die gemeinsame Vision, dass die dafür erforderliche individuelle Unterstützung von der Verantwortungsgemeinschaft vorgehalten und auf der Arbeitsebene proaktiv bedarfsgerecht angeboten wird.

Die komplementären Stärken der Partner werden zum Nutzen der Jugendlichen und jungen Erwachsenen gebündelt und eingesetzt; Synergien sollen gemeinsam genutzt und weiterentwickelt werden.

Für die Koordinierung der Übergänge in Ausbildung und Beruf auf kommunaler Ebene wirken die Landeshauptstadt Kiel, die Agentur für Arbeit Kiel, das Jobcenter Kiel, das Schulamt Kiel und die Regionalen Berufsbildungszentren der Landeshauptstadt Kiel in diesem Geiste zusammen und entwickeln einen kohärenten Ansatz sowie eine gemeinsame Sprache und Haltung gegenüber allen Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

## 1. Zielgruppe

Die gemeinsame Übergangsgestaltung in der JBA richtet sich an alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis zum vollendeten 25. Lebensjahr mit Wohnsitz in der Landeshauptstadt Kiel im Übergang Schule-Arbeitswelt.

Letzterer wird definiert als die Phase vom Beginn erster berufsorientierender Angebote (ab Klasse 7 der allgemeinbildenden Schulen) bis zur Integration in die Arbeitswelt.

## 2. Ziele der Zusammenarbeit

Die Kooperation der Partner in der JBA versteht sich dabei als laufender Prozess, den sowohl die Akteure als auch die Jugendlichen und jungen Erwachsenen aktiv mitgestalten können und müssen. Hierbei sind auch die Eltern bzw. die Erziehungsberechtigten und das soziale Umfeld von den Handelnden mit einzubeziehen. Es stehen dabei immer die einzelnen Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit ihren individuellen Zukunftsperspektiven im Zentrum der Bemühungen. Die Wege in den Beruf müssen für junge Menschen optionsreich sein - und niemand soll auf diesem Weg verloren gehen.

Vor diesem Hintergrund werden folgende Ziele im Einzelnen verfolgt:

1. Vermittlungen in Ausbildung und Studium haben Vorrang vor anderen Maßnahmen. Jedem geeigneten Jugendlichen / jungen Erwachsenen eine Ausbildung zu ermöglichen ist das ambitionierte Ziel.
2. Für die Unterstützung junger Menschen in Kiel werden bedarfsgerechte (Förder-)Strukturen (weiter-)entwickelt und geplante Vorhaben gemeinsam aufeinander abgestimmt und möglichst miteinander verzahnt werden.  
Durch eine entsprechende gemeinsame Maßnahmeplanung werden abgestimmte Wege und Angebote für die Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Kiel vorgehalten werden.  
Die Entscheidung über den Einsatz der Angebote verbleibt in der zuständigen Einrichtung.

3. Die Beratung innerhalb der JBA soll individuelle Stärken stützen und auf die Beseitigung bestehender Nachteile hinwirken.

Hierfür ist die Beratung und Förderung von allen Akteuren so zu gestalten, dass für die beratenden Menschen auf jeden Einzelschritt institutionsübergreifend ein sinnvoller und verlässlicher Anschluss folgen kann

4. Ein besonderes Augenmerk wird auf Jugendliche und junge Erwachsene mit erhöhtem Unterstützungsbedarf bzw. einem rechtskreisübergreifendem Leistungsanspruch gerichtet. Sie sollen frühzeitig identifiziert und nach gemeinsamer Abstimmung gezielt gefördert werden.
5. Jugendliche und junge Erwachsene, die auf den bestehenden Wegen bisher nicht erreicht wurden, sollen durch aufsuchende Arbeit proaktiv angesprochen und gefördert werden.

### **3. Form der Zusammenarbeit**

Die JBA Kiel zeichnet sich durch systematische, institutionalisierte und kompetente Zusammenarbeit der Partner aus, die eine gemeinsame Haltung im Sinne der JBA leben.

Diese findet in gemeinsamen Formaten (u.a. gemeinsamen Beratungsstruktur in den JBA Treffpunkten, gemeinsamen Fallbesprechungen, Übergabekonferenzen, Besprechungen, Maßnahmeplanungen, Veranstaltungen ...), die sukzessive ausgebaut werden, ihren Ausdruck.

Ihr Anliegen ist es, die jungen Menschen dort zu erreichen, wo diese sich im Alltag aufhalten. Dies macht die Schulen zu einem wichtigen Partner in der JBA.

Ziel ist es, zeitnah einen gemeinsamen Treff.JBA einzurichten, der jedem Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus Kiel bis zum 25. Lebensjahr offensteht. Sie finden hier die Kompetenzen aller Partner gebündelt und werden, sofern die Anliegen nicht unmittelbar bedient werden können, gezielt an den jeweils zuständigen Ansprechpartner übergeben.

Darüber hinaus werden dem vorstehenden Gedanken, die Jugendlichen im Alltag abzuholen, folgend, zunächst auch an den RBZ jeweils ein Treff.JBA eingerichtet, an dem die Angebote der Partner zu bestimmten Zeiten verlässlich vorgehalten werden.

### **4. Wirkung der Zusammenarbeit / Controlling**

Zur Unterstützung der Nachhaltigkeit und Wirkungsorientierung der Kooperation werden gemeinsame Evaluations- und Qualitätsmechanismen entwickelt.

---

Das gemeinsame Wirken soll insbesondere die Jugendarbeitslosigkeit und den Anteil arbeitsloser junger Menschen ohne Berufsabschluss senken. Darüber hinaus soll der Anteil der Jugendlichen, die auf finanzielle Unterstützung nach dem Sozialgesetzbuch II angewiesen sind, gesenkt werden. Der Übergang und das Verweilen von jungen Menschen ins/im Übergangssystemen soll minimiert werden.

## 5. Rechtsform und Finanzierung

Die Kooperationspartner vereinbaren den auf Dauer angelegten Betrieb einer JBA Kiel. Die JBA Kiel besitzt keine eigene Rechtsfähigkeit. Gegenüber Kundinnen und Kunden bestehen Rechtsbeziehungen zur jeweils leistungserbringenden Körperschaft.

Jeder Kooperationspartner trägt die im Rahmen der originären Aufgaben entstehenden Kosten. Gemeinsame Ausgaben werden nach vorheriger Absprache auf alle Kooperationspartner umgelegt, oder sie sind innerhalb der JBA insgesamt so auszugleichen, dass eine angemessene Beteiligung am Aufwand übereinstimmend anerkannt wird. Eingebrachte Sachleistungen können dabei berücksichtigt werden.

## 6. Gremien und Außenvertretung

Die JBA Kiel hat einen Lenkungskreis und eine Steuerungsgruppe.

Dem **Lenkungskreis** gehören an:

- Stadträtin/Stadtrat für Bildung, Jugend und Kreative Stadt
- Vorsitzende/r der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Kiel
- Geschäftsführer/in des Jobcenters Kiel
- Schulrätin/Schulrat der Stadt Kiel
- Leiter/in eines RBZ als Vertreter für die RBZen in Kiel

Dem Lenkungskreis obliegen folgende Aufgaben:

- Koordinierung und Regelung aller übergeordneter Fragen der JBA
- Entscheidung über gemeinsame Ausgaben (ggf. nach Abstimmung mit intern zuständigen weiteren Stellen)
- Entgegennahme und Bewertung von Berichten der Steuerungsgruppe; insbesondere zu den Ergebnissen der JBA
- Außenvertretung der JBA

Das Gremium tagt anlassbezogen, mindestens dreimal jährlich. Zu den Sitzungen können einvernehmlich anlassbezogen weitere Teilnehmer eingeladen werden. Es wird einvernehmlich über die Erweiterung um andere Partner entschieden.

---

Die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit mit Bezug auf die JBA stimmen die Kooperationspartner untereinander ab.

Der **Steuerungsgruppe** gehören an:

- Leiter/in des Jugendamtes der Stadt Kiel
- Bereichsleiter/in oder Teamleiter/in U25 der Agentur für Arbeit Kiel
- Bereichsleiter/in oder Teamleiter/in U25 des Jobcenters Kiel
- Kreisfachberater/in für Berufsorientierung
- Leiter/in eines (weiteren) RBZ in Kiel

Der Steuerungsgruppe obliegen folgende Aufgaben:

- Regelung aller fachlichen und organisatorischen Abläufe unterhalb des Lenkungskreises; Steuerung des operativen Geschäftes
- Erstellung einer gemeinsamen Maßnahmenplanung, die dem Lenkungskreis zur Entscheidung vorgelegt wird
- Erstellung einer gemeinsamen Jahresarbeitsplanung für das folgende Schuljahr
- Regelmäßige Berichterstattung gegenüber dem Lenkungskreis
- Information des Lenkungskreises über aktuelle Entwicklungen

Die Steuerungsgruppe tagt regelmäßig; zu Beginn ist ein zweiwöchiger Turnus vorzusehen.

Die Gremien geben sich zur Regelung ihrer Zusammenarbeit eine Geschäftsordnung.

## 7. Datenschutz

Für eine zielführende Zusammenarbeit im Sinne dieser Kooperationsvereinbarung ist der Informationsaustausch unerlässlich. Die hierfür festzulegenden Standards berücksichtigen die geltenden Regelungen des Datenschutzes.

Der Informationsaustausch soll allein dem Interesse der Jugendlichen und jungen Erwachsenen dienen und ausschließlich zur Bearbeitung der auf die einzelnen Institutionen übertragenen Aufgaben im Übergang Schule-Arbeitswelt genutzt werden.

## 8. Laufzeit

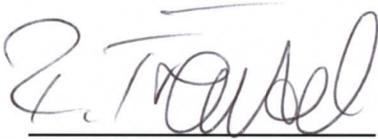
Die Kooperationsvereinbarung tritt mit Wirkung von 1. Februar 2017 in Kraft und wird auf Dauer abgeschlossen.

Die Kooperationsvereinbarung wird bei Bedarf einvernehmlich angepasst.

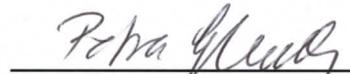
Jede Kooperationspartei kann die Vereinbarung mit einer Frist von 6 Monaten kündigen.

---

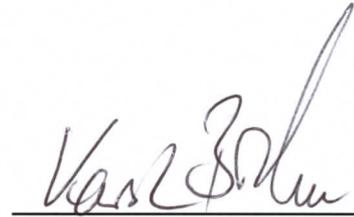
Kiel, den 01.02.17



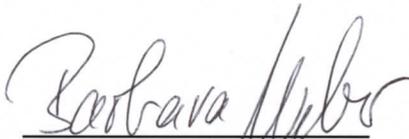
Renate Treutel  
Landeshauptstadt Kiel



Petra Eylander  
Agentur für Arbeit Kiel



Karsten Böhme  
Jobcenter Kiel



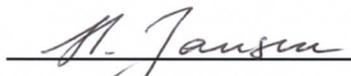
Barbara Weber  
Schulamt Kiel  
Landeshauptstadt Kiel



Jürgen Ströh  
RBZ Technik Kiel



Gerhard Müller  
RBZ Wirtschaft.Kiel



Dr. Stephan Jansen  
RBZ 1 Soziales, Ernährung und Bau Kiel

